



Camping am Waldbad
Raßnig 8
9772 Dellach im Drautal
Tel: +43 4714 288
info@camping-waldbad.at
www.camping-waldbad.at

PLATZORDNUNG 2022

Die Unterkunft am Campingplatz wird ausschließlich zu Zwecken von Urlaub, Freizeit und Erholung gewährt.

1. STELLPLATZ:

Die Stellplatzgrößen sind eindeutig vermessen und verstehen sich als Richtwerte inklusive Bewuchs und Infrastruktur (Hecken, Bäume, Wasserstelle, Stromkasten...).

Mit Beziehen des Platzes erklären Sie sich mit der ausgewiesenen Platzkategorie automatisch einverstanden (siehe auch Reservierungsbedingungen).

Das Abstellen von PKWs ist nur am eigenen Stellplatz erlaubt. Länger geparkt werden darf ausschließlich am großen Parkplatz vor den Campingplatz (neben Müllinsel).

Für auf fremden Stellplätzen geparkte Autos wird ohne Vorwarnung auf der Endrechnung eine Stellplatzgebühr verrechnet!

Die Gäste werden gebeten, bei der Abreise den Stellplatz oder die Unterkunft sauber und ordentlich zu verlassen.

Die abreisenden Gäste müssen den Campingplatz bis 12.00 Uhr verlassen haben, sonst wird auch der Tag der Abreise verrechnet.

2. BEZAHLUNG:

Mit Beziehen des Platzes erklären Sie sich neben der Platzordnung auch mit der Preisliste einverstanden.

Rabattverhandlungen – aus welchen Gründen auch immer – sind in Österreich unüblich und werden (insbesondere im Nachhinein) nicht geführt.

3. RUHEZEITEN:

Die Nachtruhe (22:00 bis 06.00 Uhr) ist unbedingt einzuhalten. Ab 22 Uhr ist die Schranke geschlossen und am Platz herrscht absolutes Fahrverbot.

Sollten Sie während dieser Zeit den Platz verlassen wollen, so denken Sie bitte frühzeitig daran, Ihr Auto nach draußen zu stellen.

Ab 22.00 Uhr denken Sie an Ihre Nachbarn und stellen Sie bitte Ihre Stimme auf Zimmerlautstärke. **Den Anordnungen unserer Nachtwache ist unbedingt und ohne Diskussion Folge zu leisten.**

Diese kontrolliert auch die Zutrittsberechtigung, um platzfremde Personen vom Gelände fernzuhalten und ist auch berechtigt, diese bei Verstößen einzuziehen.

Nächtliche Zusammentreffen von Jugendlichen werden innerhalb des Platzgeländes nicht geduldet!

Kinder unter 16 Jahren dürfen nach 1 Uhr früh laut Österreichischen Jugendschutzgesetz nur noch in Begleitung der Eltern im Freien (und somit auch am Platzgelände) unterwegs sein. Auch außerhalb der Ruhezeiten nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn (Radio, Fernseher,...)

4. ABWASSER:

Abwässer jeder Art dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abflüsse und in die Chemieausgüsse bei den Sanitäranlagen gegossen werden. Keinesfalls darf Abwasser frei auf den Rasen oder gar in die Bäche geleitet werden.

5. ELEKTRIZITÄT:

Für den Stromanschluss darf grundsätzlich nur ein geerdetes Kabel verwendet werden. Der Strombezug ist mit zwischen 6 und 13 Ampere ausgestattet. Um Stromausfälle zu vermeiden, sollten Elektroheizungen, Wasserkocher und Kochplatten sparsam verwendet werden.

Pro Stellplatz ist **eine** Steckdose vorgesehen – bei Missbräuchen wird eine Strom-Pauschale für den gesamten bisherigen Aufenthalt verrechnet.

6. BALLSPIELE:

Fußballspielen auf den Stellplätzen sowie Spiele, durch die andere Gäste gestört werden könnten, sind zu unterlassen. Dafür steht die Spielwiese zur Verfügung.

7. SANITÄRBEREICH:

Verunreinigungen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Hinterlassen Sie Toiletten, Waschbecken und Duschen zumindest so, wie Sie sie vorgefunden haben. Geschirr und Wäsche dürfen ausschließlich in den jeweils dafür vorgesehenen Waschbecken gewaschen werden.

Chemische Toiletten sind ausschließlich in den Chemieausgüssen zu entleeren und dürfen auch nur dort ausgespült werden.

Wir bitten Sie aber dafür um Verständnis, dass Kinder unter fünf Jahren die Sanitäranlagen ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen betreten und Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung der Eltern Geschirr und Wäsche waschen dürfen.

Da die Sanitäreinrichtungen in den Kinderräumen bewusst auf für Kinder gut erreichbarer Höhe angebracht wurden, bitten wir Sie, Ihre Kinder auch dorthin zu schicken, um Verunreinigungen in den Erwachsenen-Bereichen zu vermeiden.

Es ist uns bewusst, dass die Einrichtungen der Sanitäranlagen dazu verleiten, diese als Spielbereiche anzusehen. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass diese trotzdem Sanitärgebäude sind und keine Aufenthaltsräume und Spielplätze für Kinder und Jugendliche!

8. HUNDE:

Hunde sind zu jeder Zeit und auch am eigenen Stellplatz an der Leine zu halten. Zum Ausführen der Hunde ist der Platz zu verlassen. Jede Art von Verunreinigung hat zu unterbleiben und ist-falls es ausnahmsweise doch einmal passiert-vom Besitzer zu beseitigen. In den Sanitäranlagen und Schwimmbadbereich sind Hunde (außer in der Hundedusche bei Sanitärgebäude) strengstens verboten.

9. ABFÄLLE UND MÜLL:

Bitte halten Sie sich im Sinne des Umweltschutzes an unser Trennungssystem. Schicken Sie keine zu kleinen Kinder zur Abfallentsorgung los.

10. FEUERSTELLEN/GRILLEN:

Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz gesetzlich verboten! Selbstverständlich können Sie Ihren Kohlen- oder Gasgrill am Platz verwenden.

11. WASSERRINNEN:

Das Graben von Wasserrinnen ist nicht gestattet. Falls es einmal notwendig sein sollte, den Platz trocken zu legen, können Sie sich Sand aus dem Sandkasten beim Spielplatz holen. Diese wird von uns wieder aufgefüllt und die Kinder haben immer frischen Sand.

Achtung: Keinesfalls darf der Quarzsand des Beachvolleyballplatzes genommen werden.

12. SPIELPLÄTZE UND KINDER:

Der Spielplatz befindet sich hinter dem Restaurant Carant auf der Westseite. Keinesfalls darf der Quarzsand des Beachvolleyballplatzes zum Sandspielen verwendet werden. Ein zweiter Spielplatz befindet sich außerhalb des Campinggeländes direkt gegenüber dem Fußballplatz (neben der Kneippanlage). Bei Unfällen jeder Art sind die Eltern verantwortlich!

Die Eltern sind auch für Schäden verantwortlich und haftbar, die von den Kindern an den Campingeinrichtungen verursacht werden.

13. FUNDSACHEN:

Wir appellieren an die Ehrlichkeit der Gäste und bitten, Fundsachen sofort in der Rezeption abzugeben, damit diese dem rechtmäßigen Besitzer ausgehändigt werden können.

14. BESUCHER:

Besucher haben sich in der Rezeption anzumelden. Besucher haben das Gelände bis 22 Uhr zu verlassen. Bei Nichtbeachtung wird die Personengebühr in voller Höhe automatisch auf die Endrechnung der besuchten Familie gesetzt!

15. GESCHWINDIGKEIT.

Bitte beachten: 10km/h (Schritttempo) am gesamten Platzgelände - Den Kindern zuliebe.

16. FAHRRÄDER, ROLLER BLADES, KICKBOARDS:

Die 10km/h Regelung (sowie auch die Straßenverkehrsordnung) gilt nicht nur für Autos, sondern auch für Fahrräder, Kick Boards und Roller Blades, um die Fußgänger nicht zu gefährden. Weisen Sie Ihre Kinder bitte darauf hin. Das Fahren in den Sanitäranlagen und im Schwimmbad Gelände ist verboten! Außerdem ist das Fahren mit Kick Boards (Skateboards) und Roller Blades nach 22 Uhr nicht mehr gestattet, da durch das Geräusch der kleinen Räder die Nachtruhe gestört wird!

17. MUTWILLIGE ZERSTÖRUNGEN:

Mutwillige Zerstörungen und Diebstähle sind strengstens verboten und ausnahmslos zur Anzeige gebracht und vom Campingplatz verwiesen.

18. ZUTRITTSBERECHTIGUNG:

Der Zutritt zum Campingplatzgelände, die Nutzung der Einrichtungen und die Teilnahme am Animationsprogramm sind ausschließlich ordnungsgemäß angemeldeten Personen erlaubt.

19. ALLGEMEINES:

Im Sinne eines reibungslosen Zusammenlebens am Campingplatz bitten wir Sie alles zu unterlassen, was Ihre Mit-Camper als störend empfinden könnten und mit den Platzeinrichtungen pfleglich umzugehen.

Parken bei Vacansoleil Zelten

Das Parken der Autos bei den Vacansoleil Zelten ist in der Zeit vom 1.7. – 30.8. nicht gestattet.

20. HOLZPLATTEN:

Die Holzplatten können entnommen werden, solange der Vorrat reicht. Nach Beendigung des Urlaubes sind die Paletten zu retournieren.

21. REZEPTION:

Die Öffnungszeiten sind an der Rezeption angeschlagen.

22. BADEORDNUNG

Mit der Anmeldung am Campingplatz akzeptiert der Campinggast die aktuelle Badeordnung uneingeschränkt.

23. VERSTÖßE:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Verstöße gegen die Platzordnung und sei es durch Verletzungen der Nachtruhe, durch Missbrauch oder unsachgemäße Behandlung unserer Einrichtungen oder durch ein ungebührliches Verhalten am oder außerhalb (Schwimmbad) des Campingplatzes, grundsätzlich und ohne Diskussion mit Platzverweis geahndet werden. Den Anordnungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Tourismus- und Infrastruktur Dellach GmbH
Dellach 18
9772 Dellach im Drautal